

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2023

Das Haushaltsjahr 2023 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.128.800	7.177.865,39	100,69	49.065,39
Sonstige Transfererträge	0	0		0
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	328.900	510.908,14	155,34	182.008,14
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	306.500	275.204,53	89,79	-31.295,47
Sonstige ordentliche Erträge	44.500	222.151,07	499,21	177.651,07
Finanzerträge	0	1,51		1,51
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>7.808.700</b>	<b>8.186.130,64</b>	<b>100,99</b>	<b>377.430,64</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2013-2020 sind bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Jahresabschlüsse 2021-2023 sind zur Prüfung bereits angemeldet.

Die ordentlichen Erträge fielen im Haushaltsjahr 2023 um rund 370.000 € höher aus gegenüber dem Haushaltsansatz.

Die Mehrerträge setzen sich unter anderem zusammen aus rund 50.000 € mehr Zuweisungen für Kindertagesstätten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung steht die genaue Höhe noch nicht fest, daher entsteht hier eine Differenz.

Weitere Mehrerträge sind im Öffentl.-rechtl. Bereich zu verzeichnen in Höhe von rund 182.000 €. Zum Einen sind die Verwaltungsgebühren um rund 30.000 € höher als geplant im Bereich Einwohnermeldeamt und zum Anderen hat die Verbandsgemeinde rund 150.000 € Mehrerträge an Benutzungsgebühren eingenommen. Diese sind im Bereich UHV-Beiträge

zu verzeichnen. Es werden immer mehrere Jahre beschieden. So entsteht hier die hohe Differenz.

Minderaufwendungen sind im Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Verbandsgemeinde hat deutlich weniger Erträge aus Kostenerstattungen im Bereich Kindertagesstätten in freier Trägerschaft erhalten, da diese auch schwer zu kalkulieren sind.

Eine hohe Differenz besteht im Bereich sonstige ordentliche Erträge. Diese sind zurückzuführen auf die Auflösung der Sonderposten. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 sind diese fehlerhaft geplant.

### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	5.046.600	4.782.728,72	94,77	263.871,28
Versorgungsaufwendungen	0	32.006,00		-32.006,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.523.900	1.329.728,15	87,26	194.171,85
Transferaufwendungen	136.700	128.087,48	93,70	8.612,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.918.300	2.309.167,75	120,38	-390.867,75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.200	18.613,42	443,18	-14.413,42
Bilanzielle Abschreibungen	198.200	505.259,98	254,92	-307.059,98
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>8.827.900</b>	<b>9.105.591,50</b>	<b>103,14</b>	<b>-277.691,50</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die Abweichungen im Bereich Personalaufwendungen resultieren aus den nicht besetzten Stellen sowie durch längere Krankheitsausfälle.

Die Abweichung im Bereich Versorgungsaufwendungen sind aufgrund der gebildeten Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Planansatz und Ergebnis im Bereich Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen setzt sich aus verschiedensten Sachkonten zusammen. Es wurden unter anderem 20.000 € gespart für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. 60.000 € weniger Aufwendungen waren im Bereich Bewirtschaftungskosten, 20.000 € weniger Mieten, 25.000 € weniger Unterhaltungskosten von Fahrzeugen sowie 40.000 €

weniger Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zu verzeichnen.

Die Kostenerstattung an die Freien Träger fielen gegenüber dem Planansatz und 360.000 € höher aus. Grund ist die Änderung der Kalkulation gewesen. Aus diesem Grund ist hier ein großes Defizit entstanden.

Zu den Erläuterungen im Bereich Abschreibung wird auf die Erklärung zu den Auflösungen der Sonderposten verwiesen.

#### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.300	573.466,46	388.166,46
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	520.500	564.035,29	-43.535,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-335.200	15.426,83	344.631,17

Die Verbandsgemeinde erhielt restliche Zuwendungszahlungen Stark V sowie restliche Zahlungen für die Mehrzweckhalle. Daher entsteht die Differenz im Bereich der Einzahlungen.

#### **4. Haushaltssatzung 2024**

Im Haushaltsjahr 2024 wurde keine Haushaltssatzung erlassen.

#### **5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2017	1.013.477 EUR
2018	1.013.736 EUR
2019	1.009.158 EUR
2020	1.004.303 EUR
2021	1.010.000 EUR
2022	1.118.700 EUR
2023	1.112.700 EUR
2024	1.329.706 EUR
2025	1.368.000 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Die Auftragskostenpauschale wird sich für das Haushaltsjahr 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 minimal erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung wie bereits im Haushaltsjahr 2023 mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit 103.100 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr unverändert auf 40,64 v.H. festgelegt.

## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

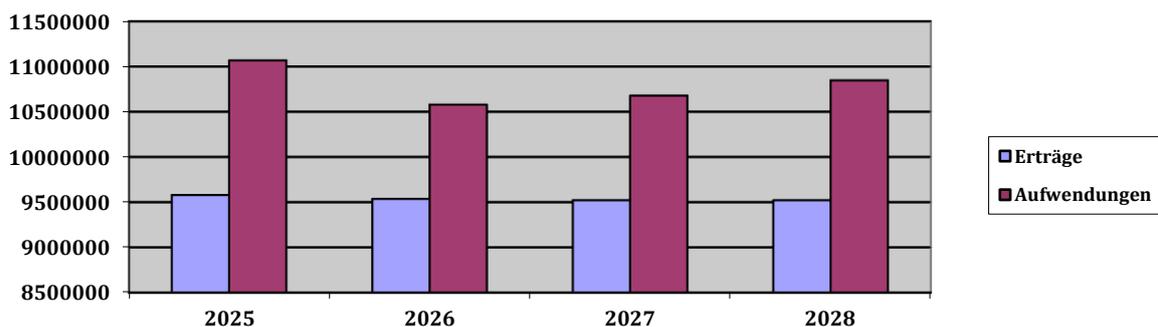
### 6.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und -aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:



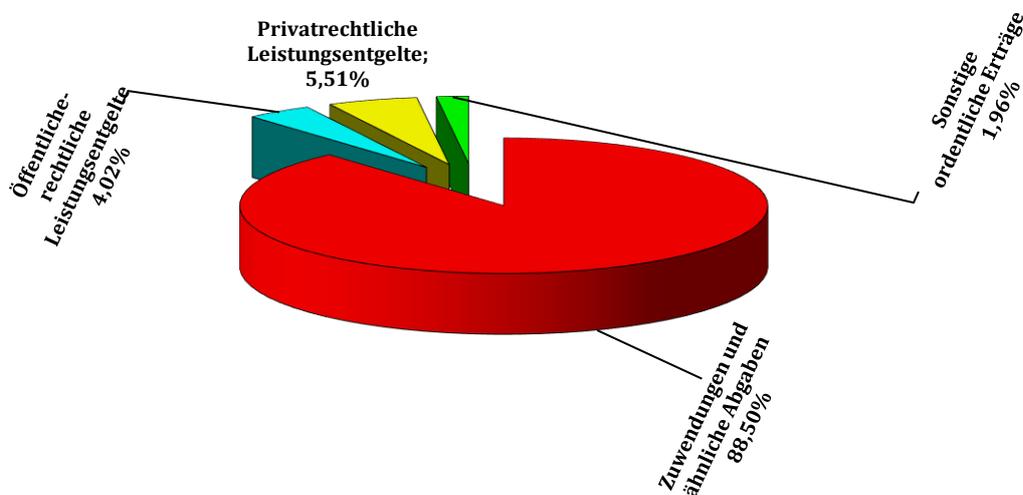
Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.488.300 € ab.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist.

Die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden wird bei der Ermittlung berücksichtigt.

## Darstellung der Erträge

	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.477.700
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.900
Sonstige ordentliche Erträge	188.100
Finanzerträge	0

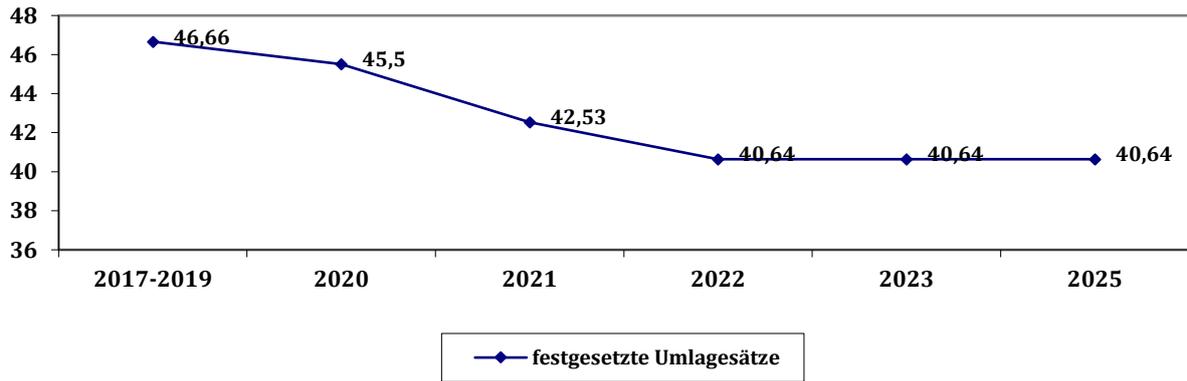


Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. zu erwartenden 1.368.000 EUR und die allgemeine Umlage von den Gemeinden. Diese wurde auf 40,64 v.H. festgesetzt. Das macht einen Betrag von 6.524.900 € aus.

Außerdem erfolgen weitere Zuweisungen vom Bund für die Maßnahme „Grüne Lunge“ in Höhe von 43.900 €.

Weitere Erträge von rd. 520.000 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten geplant. Außerdem erhält die Verbandsgemeinde Zuweisungen von ihren Mitgliedsgemeinde für die Maßnahme „Grüne Lunge“ in Höhe von 4.300 € für das Haushaltsjahr 2025, sodass diese Maßnahme komplett finanziert ist.

Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom ..... (Abwägungsbeschluss) auf 40,64 % festgesetzt und bleibt somit unverändert zum Haushaltsjahr 2023.



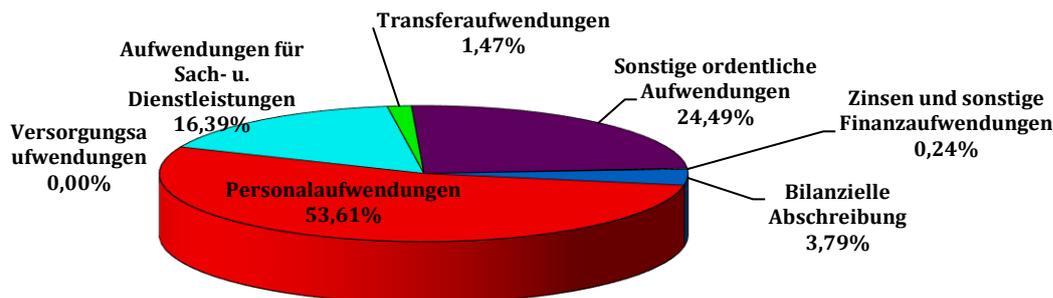
In den letzten Jahren sind die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Bereich Verwaltungsgebühren gestiegen.

Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich um rund 200.000 € erhöht. Dies resultiert aus den höheren Kostenerstattungen für die Kindertagesstätten von Gemeinde und Gemeindeverbände (Landkreis). Diese werden immer wieder neu kalkuliert.

Die Jahresabschlüsse sind bis zum Haushaltsjahr 2023 aufgearbeitet und somit wurde die Höhe der Auflösung der Sonderposten angepasst. Aufgrund der vielen Baumaßnahmen und den erhaltenen Zuwendungen in den letzten Jahren erhöhen sich die Erträge um rund 140.000 € für das Haushaltsjahr 2025 gegenüber dem Haushaltsansatz 2023.

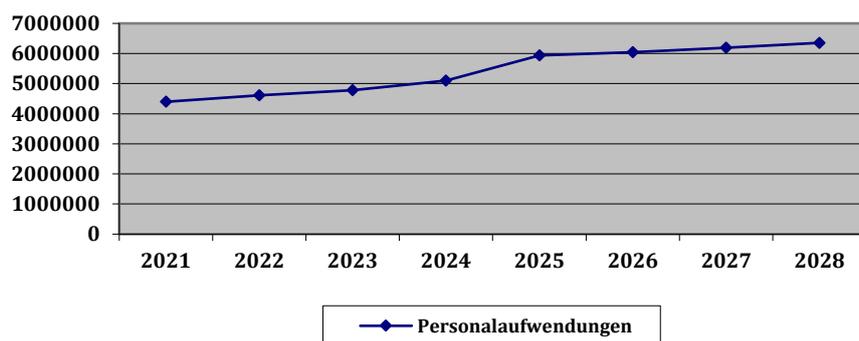
#### Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	<b>2025</b>
Personalaufwendungen	5.932.800
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.814.200
Transferaufwendungen	163.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.710.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.000
Bilanzielle Abschreibungen	419.700



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2021-2024 sind die tatsächlichen Kosten angesetzt. Diese fallen geringer aus, da sich Angestellte in Elternzeit befanden sowie verlängerten Krankheitsausfällen. Der Tarifvertrag wurde neu verhandelt. Daher muss mit erhöhten Personalaufwendungen gerechnet werden. Für das Jahr 2025 wurde mit weiteren Tarifierhöhungen gerechnet. Weitere Erläuterungen sind den Vorbemerkungen zum Stellenplan zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um rund 300.000 €. Dies hat verschiedene Ursachen.

Unter anderem sind für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 445.100 € geplant. Dies sind 274.400 € mehr als 2023.

Da im Haushaltsjahr 2024 sich die Verbandsgemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung befand, wurden nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Daher steigen die Kosten für 2025 extrem an.

Unter anderem sind folgende Unterhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 geplant:

- Verwaltungsgebäude 45.000 € Beseitigung Kanalverstopfung
- Verwaltungsgebäude 65.000 € Treppe Eingangsbereich
- Verwaltungsgebäude 14.500 € Fenster/ Fensterrahmen streichen
- Verwaltungsgebäude 35.500 € Renovierung Büroräume (darunter 24.000 € Einwohnermeldeamt)
- Feuerwehr Hergisdorf 15.800 € Reparatur Putz (Fensterfaschen, Sockelbereich, Fassadenanstrich)
- Feuerwehr Hergisdorf 10.000 € Reparatur Bodenbeschichtung Fahrzeughalle
- Feuerwehr Hergisdorf 10.000 € Ausbau Dachgeschoss
- Feuerwehr Wimmelburg 9.400 € Trockenbau Umkleide Trennwand
- Feuerwehr Blankenheim 13.500 € Instandsetzung Boden Fahrzeughalle
- Grundschule Helbra 10.800 € Renovierung Klassenräume, Backsteine austauschen am Gebäude
- Grundschule Ahlsdorf 19.500 € Renovierung, Instandsetzung Zu-/ Abluft Dachfläche, Verdunklung Decke Lichthof und Fluchttüren
- Turnhalle Grundschule Ahlsdorf 18.000 € neue Heiztherme, Einbau Lufterhitzer
- Grundschule Klostermansfeld 19.000 € Renovierung Klassenräume
- Kindertagesstätte Ahlsdorf 4.500 € Renovierung Küche

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2023 nicht wesentlich verändert. Die Zuweisungen an Zweckverbände (Abwasserbeseitigung) haben sich um rund 20.000 € erhöht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Erhöhung i.H.v. rd. 800.000 EUR.

Unter anderem sind die Kosten der Geschäftsaufwendungen um rund 280.000 € gestiegen. Die Kosten der Organisationsprüfung belaufen sich auf 100.000 € und für den Flächennutzungsplan auf 60.000 €.

Eine Erhöhung von rund 500.000 € betreffen die Erstattungen des Gemeindeanteils an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auf diese Kosten hat die Verbandsgemeinde keinen Einfluss. Aufgrund der Kostenkalkulation der freien Träger werden diese Kosten festgesetzt.

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2025, da die Verbandsgemeinde stets Kassenkredit in Anspruch nimmt.

Auch die Abschreibungen erhöhen sich um knapp 200.000 €, da das Anlagevermögen nun bewertet wurde.

## **6.2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.413.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.667.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	778.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	181.900
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-709.900
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>-2.146.500</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von -2.146.500 €. Die Verbandsgemeindeumlage ist im Haushaltsjahr 2025 nicht in der Lage ihre gesamten Auszahlungen zu decken und muss zur Finanzierung einen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.477.700
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.900
Sonstige Einzahlungen	22.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	5.932.800
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.814.200
Transferauszahlungen	163.100
Sonstige Auszahlungen	2.730.600
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.000

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen. Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt wieder.

Die sonstigen Auszahlungen sind gegenüber den sonstigen ordentlichen Aufwendungen höher. Dies resultiert aus den vergangenen noch nicht geprüften Jahresabschlüssen. Diese sollen im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2025 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 268.100 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

87.500 €	Zuwendung „Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf“
59.500 €	Zuwendung „Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld“
103.100 €	anteilige Investitionspauschale von den Mitgliedsgemeinden
18.000 €	Zuwendung Sirenenanlage

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen i.H.v. 778.500 € für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	413.000
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	70.500
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	235.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	60.000

#### Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

<b>Maßnahme M11161100/03 Strukturelle Verkabelung Verwaltungsgebäude</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	30.000	30.000	0	0

In den letzten Jahren wurde nie etwas an der Verkabelung des Verwaltungsgebäudes saniert. Die Leitungen sind älter als 20 Jahre.

In der letzten Zeit kommt es mehr zu Störungen. Daher ist eine neue Verkabelung dringend notwendig damit die Verwaltung zukünftig problemlos arbeiten kann.

Diese Maßnahme wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren geplant, konnte jedoch aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Personalumsetzungen ist es nun nicht mehr notwendig 3 Etagen zu erneuern, sondern nur noch 2.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

<b>Maßnahme M12600100/02 Photovoltaikanlage Feuerwehr Helbra</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	40.000	0	0

Aufgrund des Klimaschutzes und der Energiewende hat die Verbandsgemeinde vor auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Helbra eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Da der Strom für Licht, Computer etc. in erster Linie tagsüber gebraucht wird, ist der Eigenverbrauch hoch und die Anlagen amortisieren sich innerhalb weniger Jahre und führt weitläufig zu Einsparungen.

<b>Maßnahme 12600900/04 Sirenenanlage</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Einzahlungen	18.000	0	0	0
Auszahlungen	18.000	0	0	0

Da die meisten Sirenenanlagen veraltet sind, müssen diese nun nach und nach ausgetauscht werden.

In der Gemeinde Klostermansfeld wurde ein Gebäude abgerissen auf denen eine Anlage stand. Diese muss somit erneuert werden.

<b>Maßnahme 12600900/06 Löschwasserentnahme Bad-Anna Helbra</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	60.000	0	0	0

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind jedes Jahr Mittel in den Haushaltsplan eingestellt. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringendsten notwendigen Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2025 soll die Löschwasserentnahmestelle an Bad-Anna erneuert werden.

<b>Maßnahme M12600910/06 Drehleiter 2024</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Einzahlungen	0	270.000	0	0
Auszahlungen	150.000	710.000	0	0

In den letzten Jahren hat die Stadt Lutherstadt Eisleben der Verbandsgemeinde in Notfällen ihre Drehleiter zur Verfügung gestellt. Jedoch ist aufgrund erhöhter Nachfragen es für die Stadt Eisleben nicht mehr möglich, das Gebiet der Verbandsgemeinde mit Einsatz der Drehleiter abzudecken.

Für die Verbandsgemeinde ist es deshalb von äußerster Wichtigkeit schnellstmöglich eine solche Drehleiter zu beschaffen um die Sicherheit im Gebiet zu gewährleisten.

Die Ausschreibung erfolgte bereits. Die Haushaltssatzung 2023 beinhaltet eine Verpflichtungsermächtigung diesbezüglich.

<b>Maßnahme M12600910/08 Löschfahrzeug 2029</b>					
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Einzahlungen	0	0	0	0	100.000
Auszahlungen	0	0	0	0	560.000

Gemäß Brandschutzbedarfsplan werden 2 Löschfahrzeuge benötigt. Die Aufträge werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 ausgelöst.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

<b>Maßnahme M21110.100/09 Spielgeräte GS Helbra 2025</b>					
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	35.000	0	0	0	0

Laut Prüfbericht aus dem Jahr 2023 vom TÜV sind die Spielgeräte und der Spielplatzboden veraltet und kaputt. Somit entspricht der Spielplatz nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Verbandsgemeinde als Betreiber ist verpflichtet die DIN EN 1176 für Spielgeräte einzuhalten und zu überprüfen. Deshalb wurde der Spielplatz gesperrt.

Zur weiteren Nutzung des Spielplatzes sind die alten Geräte zu entfernen und durch neue, sichere Geräte zu ersetzen.

<b>Maßnahme M21110300/06 Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf</b>					
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Einzahlungen	87.500	385.000	563.500	0	0
Auszahlungen	125.000	550.000	805.000	0	0

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes geregelten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder tritt am 01.08.2026 stufenweise bundesweit in Kraft, so dass ab 2029 allen Kindern der Klassen ein bis vier ganztägige Betreuung zusteht.

Es besteht an der Grundschule Ahlsdorf Handlungsbedarf.

Für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Sachsen-Anhalt stehen fast 80 Millionen Euro Bundesmittel zu Verfügung. Es können die Fördermittelanträge gestellt werden. Der Förderung beträgt 70 % und der Eigenanteil des Trägers beträgt 30 %. Die Dauer der Investitionsmaßnahmen ist bis 31.12.2027 begrenzt.

Mit den Fördermitteln der Richtlinie „Ganztagsbetreuung“ (1. Modul) wurden bereits die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung für ein neues Nebengebäude an der Grundschule Ahlsdorf erbracht.

Mit Mitteln aus der Förderrichtlinie „Ganztagsbetreuung“ soll die Planung und der Bau des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Ahlsdorf weiter fortgeführt werden. Es wurde ein Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Richtlinie „Ganztagsbetreuung (2. Modul) gestellt. Laut Beschluss der Prioritätenliste in der Ganztagsbetreuung steht die Grundschule Ahlsdorf auf Platz 6.

Die Kosten der Baumaßnahme werden in die Haushalte 2025, 2026 und 2027 aufgenommen. Als Ausführungszeit gilt der gleiche Zeitraum von 2025 bis 2027.

Durch die Förderung Ganztagsbetreuung Modul 2 soll ein Erweiterungsbau direkt an der Grundschule Ahlsdorf für die Hortbetreuung für ca. 50 Kinder als Gruppen-, Spiele- oder Versammlungsraum und eigenen Sanitärbereich geschaffen werden. Grund hierfür ist, dass die Eignung und die Kapazität der Räumlichkeiten der KITA für die Betreuung der Hortkinder nicht ausreichend sind. Es steht nur ein Raum für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Wegen Nachbarschaftsstreitigkeiten können die Kinder in der Mittagspause nicht auf dem Spielplatz im Hof spielen. Dies ist keine geeignete Umgebung für die Grundschüler.

Um die Problematik des mangelnden Platzes im Hort entgegenzuwirken, ist eine Erweiterung der räumlichen Kapazität beabsichtigt. Nur durch den Erweiterungsbau an der Grundschule Ahlsdorf können ganztägige Bildungs- und Betreuungsplätze für die Grundschüler geschaffen und gewährleistet werden. Weiterhin wird der tägliche Weg der Grundschüler zwischen der Schule zur KITA eingespart.

	<b>Maßnahme M21110300/10 Spielgeräte GS Ahlsdorf 2025</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	35.000	0	0	0	0

Laut Prüfbericht aus dem Jahr 2023 vom TÜV sind die Spielgeräte und der Spielplatzboden veraltet und kaputt. Somit entspricht der Spielplatz nicht den sicherheitstechnischen

Anforderungen. Die Verbandsgemeinde als Betreiber ist verpflichtet die DIN EN 1176 für Spielgeräte einzuhalten und zu überprüfen. Deshalb wurde der Spielplatz gesperrt. Zur weiteren Nutzung des Spielplatzes sind die alten Geräte zu entfernen und durch neue, sichere Geräte zu ersetzen.

	<b>Maßnahme M21110500/06 Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Einzahlungen	59.500	231.000	336.000	0	0
Auszahlungen	85.000	330.000	480.000	0	0

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes geregelten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder tritt am 01.08.2026 stufenweise bundesweit in Kraft, so dass ab 2029 allen Kindern der Klassen ein bis vier ganztägige Betreuung zusteht.

Es besteht an der Grundschule Klostermansfeld Handlungsbedarf.

Für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Sachsen-Anhalt stehen fast 80 Millionen Euro Bundesmittel zu Verfügung. Es können die Fördermittelanträge gestellt werden. Der Förderung beträgt 70 % und der Eigenanteil des Trägers beträgt 30 %. Die Dauer der Investitionsmaßnahmen ist bis 31.12.2027 begrenzt.

Mit den Fördermitteln der Richtlinie „Ganztagsbetreuung“ (1. Modul) wurden bereits die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung für ein neues Nebengebäude an der Grundschule Klostermansfeld erbracht.

Mit Mitteln aus der Förderrichtlinie „Ganztagsbetreuung“ soll die Planung und der Bau des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Klostermansfeld weiter fortgeführt werden. Es wurde ein Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Richtlinie „Ganztagsbetreuung (2. Modul)“ gestellt. Laut Beschluss der Prioritätenliste in der Ganztagsbetreuung steht die Grundschule Klostermansfeld auf Platz 9.

Die Kosten der Baumaßnahme werden in die Haushalte 2025, 2026 und 2027 aufgenommen. Als Ausführungszeit gilt der gleiche Zeitraum von 2025 bis 2027.

Ziel ist es ein neues Nebengebäude an der Grundschule Klostermansfeld als Mehrzweckgebäude zur universalen Nutzung als Hort-, Gruppen-, Spiele- oder Versammlungsraum mit Cafeteria und eigenen Sanitärbereich zu errichten. Die neuen Räume sind für die Betreuung von ca. 50 Schülern geeignet. Momentan ist im Dachgeschoss der Grundschule neben den Räumen des Hortes, in Trägerschaft der AWO, auch der Speiseraum eingerichtet. Die Räumlichkeiten sind sehr beengt, dass der Hort bereits zur Hausaufgabenbetreuung auf Klassenräume ausweichen muss. Das Gebäude verfügt leider nicht über einen Fahrstuhl, so dass sich die Essensanlieferung über den Fremdanbieter über mehrere Etagen ins 3. OG als problematisch zeigt.

Wie bereits erwähnt erfolgt die Hortbetreuung der Grundschul Kinder sowie die Essenseinnahme im Dachgeschoss (3. OG.) der Grundschule Klostermansfeld. Auf Grund

der beengten Verhältnisse erfolgt die Essenseinnahme in zwei Durchgängen. Zusätzlich kommt es in den Sommermonaten zu sehr hohen Temperaturen in diesen Räumlichkeiten.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

	<b>Maßnahme M57310400/01 Abtrag Etagen Kita Blankenheim</b>			
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Einzahlungen	0	60.000	360.000	80.000
Auszahlungen	25.000	75.000	600.000	148.000

In der Kindertagesstätte "Storchennest" in Blankenheim bestehen aufgrund der Größe des Gebäudes und der relativ wenig durch die Kindertagesstätte genutzten Räume aktuell erhebliche brandschutztechnische und energetische Defizite. Ein unveränderter Weiterbetrieb ist langfristig nicht als wirtschaftlich und zumutbar anzusehen.

Von dem 5-geschossigen Bestandsgebäude der ehemaligen Schule der Gemeinde, das in den 1970er Jahren als DDR-Typen-Bau errichtet wurde, wird aktuell nur das Erdgeschoss für Kita und Hort genutzt. Die oberen 3 Geschosse sowie das Untergeschoss werden nicht genutzt und sind daher im laufenden Kita-Betrieb als klima- und sicherheitstechnisch problematisch zu bewerten. Durch die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Storchennest“ soll der Betreuung der Kita- und Hortkinder langfristig sichergestellt und somit dem demografischen Wandel in der Region um Blankenheim entgegengewirkt werden.

#### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2025 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 510.400 EUR geplant. Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 und 2024 bestehen nicht.

Die Verbandsgemeinde ist nicht in der Lage die geplanten Investitionen zu finanzieren und muss deshalb einen Liquiditätskredit aufnehmen. Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1.254.700 EUR.

#### Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 709.900 EUR gerechnet. Am Ende des Haushaltsjahres ist mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von -2.146.500 EUR zu rechnen.

## **7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgten die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das Parkett der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geplant. Der Bauabschluss des Feuerwehrgerätehauses war ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V und die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Löschwasserentnahmestellen saniert sowie ein Löschfahrzeug angeschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrgerätehaus in Ahlsdorf fertig gestellt.

Die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf wurde weiter saniert sowie das Verwaltungsgebäude.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Turnhalle der Grundschule Ahlsdorf fertig gestellt. Außerdem wird die Grundschule Klostermansfeld brandschutztechnisch umgebaut.

Die Maßnahme Mehrzweckhalle Blankenheim und die Maßnahme Gebäudeleittechnik wird im 2022 begonnen. Außerdem wurde in den Grundschulen mit der Maßnahme „Digitalpakt“ begonnen. Des Weiteren wurden auch die Planungen für die Erweiterung der Gebäude der Grundschule Ahlsdorf erstellt. Momentan sind die Maßnahmen finanziell nicht umsetzbar und sind für das Haushaltsjahr 2025 ff. geplant.

2023/2024 hat die Verbandsgemeinde die Gebäudeleittechnik umgesetzt sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes errichtet.

Zudem erfolgte 2024 die Umsetzung der Maßnahmen Digitalpakt in den Grundschulen Helbra, Ahlsdorf und Klostermansfeld.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

## 8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände. Um kurzlebige Vermögensgegenstände anschaffen zu können verständigte man sich darauf, dass die Verbandsgemeinde 12,5 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält. Der entsprechende Hebesatz ist jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde weiterhin über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

## 9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung 2023 wurde der Kredit zur Sicherung der Liquidität auf 1.900.000 EUR festgesetzt. Eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 konnte nicht aufgestellt werden.

Aufgrund verschobener sowie neu geplanter Maßnahmen und der angespannten Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden ist der geplante Liquiditätskredit für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.850.000 € festgesetzt. Das entspricht einer Erhöhung um 950.000 EUR.

Gemäß § 110 Abs. 3 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	9.413.000
Davon 1/5	1.882.600

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 2.850.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Verbandsgemeinde kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Verbandsgemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Verbandsgemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft und auch weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren geplant.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2025 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	<b>FV 01</b>	1.1.1.21
<b>FV 02</b>	5.7.3.20	Anteile an Unternehmen
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
<b>OS 02</b>	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
<b>ZD 02</b>	2.1.1.10	Grundschulen
<b>ZD 03</b>	3.6.5.10	Kindertagesstätten
<b>ZD 04</b>	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den

jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen